

Tischauflage zu Top Ö 31 (Anfragen) zur Sitzung des UVPA am 21.07.2020

hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.06.2020 zur Situation auf dem Grundstück der ehemaligen Schäferei, Holzweg 99 in Büchenbach

I. Die Anfrage der SPD- Fraktion wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Die Beseitigung des auf dem Grundstück befindlichen Brandschuttes gestaltet sich schwierig, da für die unterschiedlichen Abfallfraktionen auch unterschiedliche Entsorgungswege gefunden werden müssen.

Verantwortlich für die Beseitigung des Brandschuttes sind sowohl der Pächter, als auch die Eigentümerin des Grundstückes. Trotz mehrerer Ortstermine und eindringlicher Aufforderungen seitens des Umweltamtes eine Entsorgungsfirma mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen ist dies bislang nicht erfolgt.

Daher wurden sowohl Pächter als auch Eigentümerin mit Bescheid vom 26.06.2020 im Hinblick auf eine nicht auszuschließende Wassergefährdung verpflichtet, den Brandschutt einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Dies ist bislang nicht erfolgt. Als Frist wurde der 16.07. 2020 gesetzt, die Ersatzvornahme wurde angedroht.

Da zwischenzeitlich die zu erwartenden Kosten für die Beseitigung aufgrund einer Analyse, die ergab, dass ein Teil des Schuttes mit Asbest kontaminiert ist, drastisch gestiegen sind, ist es erforderlich diese Frist zu verlängern, um den Verpflichteten die Möglichkeit einzuräumen, die Finanzierung der Maßnahmen sicherzustellen.

Allerdings ist festzuhalten, dass die Bereitschaft von Pächter und Eigentümerin, die Räumung des Grundstückes zu beauftragen, als gering einzuschätzen sind, so dass eine Ersatzvornahme erforderlich werden könnte.

Ein verbindlicher Zeitplan kann daher derzeit nicht genannt werden, das Umweltamt begleitet den Prozess jedoch intensiv.

Zu 2.

Bodenuntersuchungen haben noch nicht stattgefunden, dies kann erst nach Räumung des Geländes erfolgen. Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg hat Wasserproben genommen, aus einer Sickerwasserpflanze an der Brandstelle, wie auch aus dem Steinforstgraben. Die Sickerwasserprobe wies eine starke organische Belastung auf. Bei der Probe aus dem Steinforstgraben konnte ebenfalls eine organische Belastung nachgewiesen werden, was auf eine evtl. Beeinflussung durch Oberflächenabfluss aus dem Brandbereich hindeutet, wobei nicht bekannt ist, wie hoch das Gewässer bereits vorbelastet ist.

Zu 3.

Hinsichtlich der Nachnutzung des Geländes durch die Eigentümerin ist noch nichts bekannt.

Zu 4.

Ein Grundbuchauszug liegt nicht vor.